



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0506/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	01.06.2022
Bearbeiter:	Krzikalla	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	15.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt (Sanierung Trockenmauern im Ratsweinberg)

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2016 erfolgte die Beantragung der Fördermittel über das Förderprogramm ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) nach der Richtlinie „Natürliches Erbe“ zur Sanierung der Trockenmauern im Ratsweinberg. Nachdem zunächst keine Fördermittel zur Verfügung standen, erging im Sommer 2019 der Bewilligungsbescheid. Im Anschluss erfolgten zwei Ausschreibungsverfahren – ein öffentliches und ein beschränktes – welche aufgehoben werden mussten, da jeweils kein annehmbares Angebot eingegangen war.

Nach erfolgreicher Beantragung einer Verlängerung der Bewilligungsfrist bis März 2023 erfolgte zu Jahresbeginn 2022 ein drittes Ausschreibungsverfahren. Nach Angebotswertung und Erstellung des Vergabevorschlages durch das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro von Gagern wurde mit Beschluss im Technischen Ausschuss in der Sitzung am 09.03.22 der Auftrag an die Firma Kern Bau aus Diera-Zehren vergeben, jedoch zunächst nur für 2 der 4 Teilstücke. Ein weiterer Antrag zur Bewilligung zusätzlicher Zuwendungen wurde beim Fördermittelgeber – dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie – gestellt, um für die Differenz zu den seit 2016 stark gestiegenen Baukosten weitere finanzielle Unterstützung zu erhalten. Am 28.03.22 ging hierzu wiederum ein positiver Änderungsbescheid ein, der es nun ermöglicht alle 4 Teilstücke zu sanieren.

Da es sich bei der Förderung um eine prozentuale Anteilsfinanzierung (90%) handelt und nicht alle beantragten Baukosten förderfähig sind, ergibt sich ein voraussichtlicher Eigenmittelanteil in Höhe von 15.341,78 €. Die erforderlichen Mittel sollen aus dem Straßenbaukonto STRBAU08 – Spitzgrundstraße entnommen werden. Entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Weinböhl ist für die Übertragung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 15.341,78 € ein Beschluss im Technischen Ausschuss erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt:	57.50.01.01 / 099510 / TOURIBAU
Gesamtkosten:	123.754,39 €
Fördermittel: (ELER)	108.412,61 €
Eigenanteil:	15.341,78 €
Deckungsmittel Produkt:	54.10.01.01 / 099520 / STRBAU08
Deckungsmittel:	15.341,78 €

Beschlussvorschlag:

Zur Finanzierung der Eigenmittel für die Baumaßnahme „Sanierung der Trockenmauern im Ratsweinberg“ sind dem Sachkonto 57.50.01.01 / 099510 / TOURIBAU Mittel in Höhe von 15.341,78 € aus dem Sachkonto 54.10.01.01 / 099520 / STRBAU08 zuzuführen.

Zenker
Bürgermeister